

Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Ansprechpartnerin:  
Dr. Andrea Garrelmann  
Zentrale: 0211.300491.0  
Direkt: 0211.300491.320  
Telefax: 0211.300491.5320  
E-Mail: Garrelmann@lkt-nrw.de

Datum: 14.07.2010  
Aktenz.: 61.12.03 Ga/MD

- vorab per E-Mail -

## **1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung**

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfs der 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung – und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Nach Konsultation der Kreise Nordrhein-Westfalens dürfen wir Ihnen folgende Stellungnahme übermitteln, die jedoch unter Vorbehalt stehen muss, da aus Zeitgründen keine Beschlussfassung in den Gremien möglich war:

### **Allgemeines**

Die Ausrichtung der Energiepolitik des Landes auf eine nachhaltige Energieversorgung und den Aufbau der erneuerbaren Energien wird ausdrücklich begrüßt. Ebenso werden die formulierten Ziele und Grundsätze bzgl. der Belange von Natur und Landschaft für die jeweiligen erneuerbaren Energiequellen Windkraft, Solarenergieanlagen und Biogasanlagen im Grundsatz befürwortet. Die durch den Entwurf vorgegebenen Randbedingungen zum Einsatz regenerativer Energien erfordern zwar aus unserer Sicht zum Teil eine Korrektur hinsichtlich der Abwägung zwischen den Zielen von Landschaftsschutz und Energiegewinnung, werden aber andererseits auch teilweise als nicht ambitioniert angesehen. Wünschenswert wäre hier eine klare Aussage zur Unterstützung des Ausbaus regenerativer Energien mit einer ehrgeizigen Zielsetzung und Aussagen zur Förderung dezentraler Energieversorgungskonzepte.

#### **Zu D II. 2-4**

Vorgesehen ist die Erneuerung des „in die Jahre gekommenen nordrhein-westfälischen Kraftwerkparks“ (siehe Begründung, 1.1), um so die Energieeffizienz zu erhöhen und die Umweltbelastungen zu reduzieren. Jedoch ist darauf zu achten, dass durch eine Festschreibung neuer Großkraftwerke mit einer Betriebsdauer von vielen Jahrzehnten der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht behindert wird. Gerade viele Kreise verfolgen sehr ehrgeizige Zielsetzungen im Hinblick auf den Ausbau regenerativer Energien, die durch die Festschreibung neuer Großkraftwerke stark erschwert werden könnten.

#### **Zu D. II. 3.1**

Der Entwurf sieht vor, dass Standorte für Windkraftnutzung unter bestimmten Voraussetzungen auch in Bereichen für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung möglich sein können. Aus Sicht vieler Kreise sind diese Bereiche jedoch nicht als Standorte für die Windkraftnutzung geeignet.

Ebenfalls sollte im Rahmen der Erläuterungen klargestellt werden, dass die in den Flächennutzungsplänen bereits ausgewiesenen Konzentrationszonen der landesplanerischen Zielsetzung entsprechen und für die Träger der Bauleitplanung keine Verpflichtung zur Neudarstellung oder Änderung von Konzentrationszonen besteht.

#### **Zu D. II. 3.2**

Auch für raumbedeutsame Solarenergienutzung ist anzuzweifeln, ob eine solche in Landschaftsschutzgebieten und wertvollen historischen Kulturlandschaften erfolgen sollte. Zudem wird der Begriff der „raumbedeutsamen Solarenergienutzung“ nicht definiert oder erläutert. Hier ist eine Klarstellung erforderlich.

#### **Zu D. II 3.3**

Biogasanlagen können durch ihre Einflüsse auf die Landwirtschaft nicht nur zu Flächenkonkurrenzen zwischen dem Anbau von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Energiepflanzen führen, sondern darüber hinaus auch erhebliche Auswirkungen auf den Freiraum und somit die Artenvielfalt haben. Das Ziel einer Minimierung von Nutzungskonflikten zwischen Standorten für Biogasanlagen und anderen Nutzungen ist zwar in der Begründung angesprochen, es wird jedoch nicht deutlich, was unter einer erheblichen Beeinträchtigung von Orts- und Landschaftsbild, Funktionen des Arten- und Biotopschutzes oder bedeutender Teile der Kulturlandschaft zu verstehen ist, bzw. wann eine solche vorliegt. Hier ist die Begründung entsprechend zu konkretisieren.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn unsere Anmerkungen in den weiteren Beratungen berücksichtigt werden könnten und stehen Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Andrea Garrelmann